

TKS GmbH					
eilt					Akte
31. Mai 2023					
heute					
Mit der Bitte um					
Erlie-	Stellung	Entschei-	Kennzeich-	Verbleib	Rückgabe
gung	nahme	gung	nahme		

Finanzamt  
Borken



Finanzverwaltung NRW 46322 Borken

Firma  
TKS GmbH  
Am Fliegerberg 2  
46325 Borken

Telefonnummer  
02861 938-0

Steuernummer / Aktenzeichen  
5307/5770/0426 ZVBZ 35

Datum  
26.05.2023

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

TKS GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

46325 Borken, Am Fliegerberg 2

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer **5307/5770/0426**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE812008872**

registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 25.05.2024**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienststempel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude  
Nordring 17  
46325 Borken  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
02861 938-0  
Telefax  
0800 10092675307

Allgemeine Sprechzeiten  
nur nach Vereinbarung Mo - Do 08:30 - 12:00  
Mo - Do 13:30 - 15:00 und Fr 08:30 - 12:00

BBk eh Dortmund -alt-  
IBAN DE96 4400 0000 0040 0015 14  
BIC MARKDEF1440

Bürgerbüro  
Mo - Do 08.30 - 12.00 Uhr und Fr 08.30 - 12.00 Uhr  
Mo - Mi 13.30 - 15.00 Uhr und Do 13.30 - 16.30 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie: R 51 - Haltestelle Steingrube/Finanzamt Buslinie: S 75 - Haltestelle Nordring

UST 1 TG - Nachweis Steuerschuldnerschaft Leistungsempfänger Bau- u./od. Gebäudereinigungsleistungen  
Nr. 754/035-V2001 (11.19) OFD NRW St 45

Seite 1 von 2

### Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

